

Kantonsratsbeschluss

Vom 11. Dezember 2013

Nr. SGB 182/2013

Globalbudget „Wald, Jagd und Fischerei“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppen, Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1665), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes
 - 1.1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.
 - 1.1.2. Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und bereitstellen der zur Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung notwendigen Grundlagen. Die Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern.
 - 1.1.3. Schutz vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen) wird gewährleistet durch die Bereitstellung von Gefahrengrundlagen, den Unterhalt von Schutzwäldern sowie der Realisierung notwendiger Schutzbauten.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb
 - 1.2.1. Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interessen mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung und unterstützen von Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Information der Bevölkerung.
 - 1.2.2. Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.
2. Für die Jahre 2014 bis 2016 werden für die Spezialfinanzierung "Jagd- und Fischereifonds" folgende Ziele festgelegt:
 - 2.1 Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel und Fische- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.
 - 2.2 Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals.
3. Für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 10'406'000 Franken beschlossen.
4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Im Namen des Kantonsrats

Susanne Schaffner

Präsidentin

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (5)

Departementscontroller

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (941/2013)